

Covid-19 Schutzmassnahmen im Tischfussball

Richtlinien für die Vereine für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs.

Gültig ab

05. Mai 2020

Erstellt am

Mai 2020

Erstellt durch

Adrian Schuler

Inhaltsverzeichnis

COVID-19 SCHUTZMASSNAHMEN IM TISCHFUSSBALL	1
INHALTSVERZEICHNIS	2
AUSGANGSLAGE	3
VERANTWORTLICHKEIT	3
SCHUTZKONZEPT TISCHFUSSBALL.....	4
1. RISIKOBEURTEILUNG UND TRIAGE	4
1.1 <i>Krankheitssymptome</i>	4
1.2 <i>Risikopersonen</i>	4
2. ANREISE, ANKUNFT UND ABREISE ZUM UND VOM TRAININGSORT	4
2.1 <i>Anreise</i>	4
2.2 <i>Ankunft</i>	4
2.3 <i>Verabschiedung</i>	4
2.4 <i>Abreise</i>	4
3. INFRASTRUKTUR.....	5
3.1 <i>Platzverhältnisse/Trainingsortverhältnisse</i>	5
3.2 <i>Umkleide/Dusche/Toiletten</i>	5
3.3 <i>Reinigung (der Sportstätte)</i>	5
3.4 <i>Verpflegung (z. B. Café in Tenniscenter, Automaten etc.)</i>	5
3.5 <i>Zugänglichkeit und Organisation zur und in der Infrastruktur</i>	5
4. TRAININGSFORMEN, -SPIELE UND -ORGANISATION	5
4.1 <i>Einhaltung der übergeordneten Grundsätze</i>	5
4.2 <i>Plausibilisieren der Machbarkeit</i>	5
4.3 <i>Bevorzugte Nutzung privater Geräte und Infrastruktur</i>	6
4.4 <i>Minderung des Unfallrisikos</i>	6
4.5 <i>Registrierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung</i>	6
5. VERANTWORTLICHKEIT DER UMSETZUNG VOR ORT	6
5.1 <i>Rollenklärung und Verantwortlichkeit</i>	6
6. KOMMUNIKATION DES SCHUTZKONZEPTES.....	7
7. ANHANG	9
<i>Anhang 1: Hygienemassnahmen</i>	9
<i>Anhang 2: Schutzempfehlungen im Sport von Swiss Olympic</i>	10

Ausgangslage

Der Bundesrat hat im Rahmen der Beschlüsse vom 16. April 2020 das Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) beauftragt, ein Konzept zur Lockerung der Massnahmen im gesamten Bereich des Sports zu erarbeiten. Das Konzept soll aufzeigen, wie im Rahmen der nach wie vor geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen Sporttrainings im Breiten- und Leistungssport wieder stattfinden können.

Zu den aktuell übergeordneten Massnahmen gehören das Versammlungsverbot, das Verbot von Vereinsaktivitäten, die Schliessung von Freizeit- und Sporteinrichtungen sowie die Empfehlungen des BAG. Das Bundesamt für Sport (BASPO) hat in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Gesundheit (BAG), dem Dachverband des Schweizer Sports (Swiss Olympic), den Kantonen und Städten, der Arbeitsgemeinschaft städtischer Sportämter (ASSA), sowie mit Vertreterinnen und Vertretern weiterer Sportverbände und Ligen Rahmenvorgaben erarbeitet.

Das vorliegende Dokument soll die Möglichkeit schaffen, dass die Mitglieder (sprich Vereine) der STF ihre Räumlichkeiten wieder für Trainingsaktivitäten nutzen können. Die hier beschriebenen Massnahmen laufen unabhängig von der Wiederaufnahme des Wettkampfbetriebes. Die Bedingungen für die Wiederaufnahme der Saison 2020 sind in einem anderen Dokument festgehalten:

<https://swisstablesoccer.ch/media/attachments/2020/04/16/auswirkungen-corona1.pdf>

Die aktuelle Lage lässt es nicht zu, dass der Trainingsbetrieb wieder wie gewohnt aufgenommen werden kann. Auch der Trainingsbetrieb ist eingeschränkt. Es gibt diverse Limitationen in diesem Dokument, welche das gewohnte Training einschränken. Die Vereine können keinen ordentlichen Trainingsbetrieb aufnehmen, aber es ist gezeichnet und welchen Umständen ein Trainingsbetrieb in Kleingruppen wieder aufgenommen werden kann.

Verantwortlichkeit

Die Swiss Tablesoccer Federation kann die Massnahmen ihren Mitgliedern nur empfehlen. Die Verantwortung und Umsetzung liegt bei den Clubvorständen und Betreibern der Anlagen.

Swiss Tablesoccer Federation zählt auf die Solidarität und Selbstverantwortung aller!

Jeder Verein braucht ein Schutzkonzept, welches er bei einer behördlichen Kontrolle dem Kanton vorweisen kann. Schutzkonzepte einzelner Vereine müssen weder vom BAG noch vom BASPO geprüft werden, noch müssen sie an den nationalen Verband gesendet werden. Das Schutzkonzept des Verbandes ist vom BAG und BASPO bei Publikation genehmigt. Am besten orientieren sich Vereine daher am Konzept ihres Verbands.

Schutzkonzept Tischfussball

Das Ziel dieses Schutzkonzepts ist, die Gesundheit für alle direkt oder indirekt Beteiligten wie Spielende, Funktionäre und deren Angehörigen durch die Einführung des Trainingsbetriebs sicherzustellen. Für das gesamte Schutzkonzept gilt, dass die Regeln von Bund und Kanton in jedem Fall vorgehen. Dabei sind die Hygieneregeln des BAG einzuhalten:

- **Social Distancing** (2 m Mindestabstand zwischen allen Personen; 10 m² pro Person; kein Körperkontakt)
- **Maximale Gruppengrösse von fünf Personen** gemäss aktueller behördlicher Vorgabe.
- Besonders **gefährdete Personen** müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

Weitere Infos gibt es auf der Webseite des BAG:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/so-schuetzen-wir-uns.html>

1. Risikobeurteilung und Triage

1.1 Krankheitssymptome

Spielende und sonstige beteiligte Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

1.2 Risikopersonen

Risikopersonen (z.B. Menschen mit Bluthochdruck, chronische Atemwegserkrankungen, einem schwachen Immunsystem etc.) sollen sich ganz vom Trainingsbetrieb fernhalten. Risikopersonen dürfen am Trainingsbetrieb eines Vereines teilnehmen, sofern sie im Vorneherein eine schriftliche Zustimmung beim Betreiber der Lokalität einreichen und die Trainingsmitglieder mit der Teilnahme der Risikoperson am Training einverstanden sind.

2. Anreise, Ankunft und Abreise zum und vom Trainingsort

2.1 Anreise

- Die Anreise geschieht individuell
- Die Nutzung des öffentlichen Verkehrs wird vermieden

2.2 Ankunft

- Bei der Ankunft wird auf Händeschütteln verzichtet
- Bei der Ankunft werden die Hände desinfiziert.

2.3 Verabschiedung

- Nach dem Trainingsbetrieb werden die Hände desinfiziert.
- Nach dem Trainingsbetrieb wird der Trainingsraum verlassen
- Nach dem Trainingsbetrieb wird auf Händeschütteln verzichtet.

2.4 Abreise

- Die Abreise geschieht individuell
- Die Nutzung des öffentlichen Verkehrs wird vermieden

3. Infrastruktur

3.1 Platzverhältnisse/Trainingsortverhältnisse

- Pro 10 m² Nutzfläche einer Trainingslokalisierung ist eine Person zugelassen.
- Maximal können 5 Personen gleichzeitig am Training teilnehmen (ab 50 m² Nutzfläche möglich).
- Der Betreiber platziert Desinfektionsmittel am Eingang der Lokalisierung und bei jedem Tisch, an welchem gespielt wird.
- Der Betreiber platziert ausreichend Einwegtücher in der Lokalisierung.
- Der Trainingsbetrieb dauert maximal 1:45h.
- Aufenthaltsplätze werden durch den Betreiber abgesperrt oder auf 2m Abstandsregelung ausgerichtet. (bspw. durch Platzierung der Sitzgelegenheiten oder Sperrung resp. Markierung einzelner Flächen).
- Das Plakat «Schutzempfehlungen im Sport» von Swiss Olympic in der Lokalisierung gut ersichtlich anbringen.

3.2 Umkleide/Dusche/Toiletten

- Die Nutzung von sanitären Anlagen wird auf ein notwendiges Minimum reduziert.
- Die Toiletten werden nach jedem Tag durch den Betreiber gereinigt.
- In den sanitären Anlagen wird der minimale Abstand gewährleistet durch die Sperrung einzelner Installationen.
- Falls vorhanden werden Nasszellen gesperrt.

3.3 Reinigung (der Sportstätte)

- Die Trainingslokalisierung wird beim Verlassen einer Trainingsgruppe gereinigt. Oberflächen wie z.B. Tische, Türklinken und während dem Training angefasstes Mobiliar wird desinfiziert.
- Die Trainingslokalisierung wird vor dem Verlassen gelüftet.

3.4 Verpflegung (z. B. Café in Tenniscenter, Automaten etc.)

- Verpflegungsbereiche bleiben geschlossen und werden abgesperrt
- Teilnehmende bringen die nötige Verpflegung mit.

3.5 Zugänglichkeit und Organisation zur und in der Infrastruktur

- Die Ankunft der Teilnehmenden am Trainingsbetrieb geschieht gestaffelt.
- Der Betreiber ist für die Nachverfolgung aller Teilnehmenden verantwortlich.

4. Trainingsformen, -spiele und -organisation

4.1 Einhaltung der übergeordneten Grundsätze

- Es kann nur Einzel trainiert werden.
- Das Format «Draw your Partner» wird nicht als Trainingsmethode gewählt.

4.2 Plausibilisieren der Machbarkeit

Grundsätzliche Massnahmen zur Wahrung einer sozialen Distanz:

- Händedesinfektion vor und nach dem Spiel.
- Seitenwechselverbot.

- Griff- und Ball-Desinfektion nach jedem Spiel.
- Kein Händeschütteln.
- Ball wird in jedem Fall von jener Person auf der Ballauslassseite ins Spiel gebracht (auch sofern der Ball vom Tisch fliegt).

Massnahmen für den die Form «Einzel» (eine Person je Seite)

- Plastikfolie oder Plexiglasscheibe über dem Tisch als Abtrennung zwischen den beiden Spielern **oder** Maskentragepflicht der Spielenden.

Stellungnahme Trainingsform «Doppel» (zwei Personen je Seite)

- Zurzeit ist es nicht möglich Doppel zu trainieren. Die Abklärungen haben ergeben, dass es keine Möglichkeit gibt diese Trainingsform mit den geltenden Massnahmen zu vereinbaren.

Sobald sich die Situation ändert werden hier Massnahmen für eine Wiederaufnahme der Trainingsform Doppel hinzugefügt.

Bildung von Trainingsgruppen anhand der vorhandenen Nutzfläche

- Bildung von Trainingsgruppen anhand vorhandener Nutzfläche.
- Die Trainingsgruppen bleiben während der ausserordentlichen Lage identisch.
- Eine Person kann nur Mitglied in einer Trainingsgruppe sein.
- Reservation der Trainingsmöglichkeit über die vom Betreiber definierten Wege.

4.3 Bevorzugte Nutzung privater Geräte und Infrastruktur

- Ausschliessliche Nutzung eigener Griffbänder und Handschuhe.

4.4 Minderung des Unfallrisikos

- Das Unfallrisiko in der Sportart Tischfussball ist vernachlässigbar es werden keine Massnahmen getroffen

4.5 Registrierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung

- Alle Teilnehmenden werden schriftlich erfasst.
- Folgende Daten werden von jedem Besuch und jeder Person erfasst:

Name, Vorname, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Ankunftszeit, Abreisezeit

Die Verwaltung der Daten obliegt dem Betreiber und muss im Fall einer Infektion sofort den Behörden zugänglich gemacht werden.

5. Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort

5.1 Rollenklärung und Verantwortlichkeit

Rollen

- **Betreibende**
Damit gemeint sind die Vereine, welche ihre Trainingslokalität zur Verfügung stellen. Die Verantwortung für die Umsetzung und Kommunikation der in diesem Dokument definierten Massnahmen obliegt dem Vorstand des jeweiligen Vereines.

- **Teilnehmende**
Teilnehmende sind die Spielerinnen und Spieler, welche an der Trainingsaktivität teilhaben.

Verantwortlichkeiten

Kapitel	Massnahme	Beschreibung	Verantwortlich
1	Verhaltensregeln	Berücksichtigung der gültigen Verhaltensregeln	Teilnehmende & Betreibende
2,3,4	Umsetzung Hygienemassnahmen	Umsetzung der Hygienemassnahmen wie in diesem Dokument beschrieben. Vor der Trainingsaktivität, während der Trainingsaktivität und nach der Trainingsaktivität.	Teilnehmende
2	An- und Abreise	Sicherstellung, dass die An- und Abreise gemäss Schutzkonzept durchgeführt wird.	Teilnehmende
3	Vorbereitung der Infrastruktur	Bereitstellen von ausreichend: <ul style="list-style-type: none"> - Reinigungsmittel - Desinfektionsmittel - Einwegtücher Vorbereitung Infrastruktur <ul style="list-style-type: none"> - Wegräumen von unnötiger Infrastruktur - Absperrung des Verpflegungsbereiches - Absperrung einzelner sanitärer Installationen Anbringen des Plakats «Schutzempfehlungen im Sport» von Swiss Olympic	Betreibende
3	Reinigung der Trainingslokalität	Reinigung und Lüftung der Trainingslokalität nach dem Trainingsbetrieb	Teilnehmende
4	Verpflegung	Sicherstellung des Absperrens des Verpflegungsbereiches	Betreibende
3	Trainingsformen	Sicherstellung der geeigneten Trainingsformen	Teilnehmende
3	Material	Sicherstellen, dass nur eigenes Material verwendet wird	Teilnehmende
4	Bildung von Trainingsgruppen	Sicherstellung, dass Trainingsgruppen anhand des Schutzkonzeptes gebildet werden und über den Zeitraum der ausserordentlichen Lage nicht verändert werden	Betreibende
4	Schaffung Reservationssystem	Schaffung einer Möglichkeit zur Reservierung der Trainingslokalität	Betreibende
4	Nutzung Reservationssystem	Nutzung des vom Betreiber zur Verfügung gestellten Reservationssystems	Teilnehmende
4	Protokollierung	Sicherstellung eines Verfahrens, dass alle Teilnehmenden mit den entsprechenden Daten erfasst sind.	Betreibende

Apell

Alle Beteiligten verhalten sich jederzeit solidarisch und stellen mit hoher Selbstverantwortung die Einhaltung des Schutzkonzeptes sicher und halten sich an alle Massnahmen sowie an die Vorgaben der Behörden.

6. Kommunikation des Schutzkonzeptes

Die Swiss Tablesoccer Federation reicht dieses Schutzkonzept beim BASPO zur Plausibilisierung ein. Anschliessend wird das Dokument übersetzt und folgendermassen publiziert und veröffentlicht:

Massnahme	Verantwortlich
Versand an alle Vereine (inkl. der Grafik «Schutzempfehlungen im Sport»)	STF
Publizierung auf der Homepage	STF
Weiterleitung an die Mitgliederinnen und Mitglieder des Vereines	Betreiber

7. Anhang

Anhang 1: Hygienemassnahmen



Abstand halten

Halten Sie Abstand zu anderen Menschen. Eine Ansteckung mit dem neuen Corona Virus kann erfolgen, wenn man zu einer erkrankten Person weniger als zwei Meter Abstand hält. Indem Sie Abstand halten, schützen Sie sich und andere vor einer Ansteckung.

Einhalten der Distanz sowohl für Sportaktivitäten draussen und wie in Sport- und Trainingshallen. 10 Quadratmeter pro Person oder 2m Distanz.

Aktivitäten und Training in Kleingruppen bis max. 5 Personen

Abstand halten im öffentlichen Verkehr

Der ÖV ist wichtig für eine funktionierende Wirtschaft. Und viele Menschen sind auf ihn angewiesen. Das Grundangebot bleibt deshalb bestehen. Benutzen viele Personen ein öffentliches Verkehrsmittel gleichzeitig, können sie nicht genügend Abstand voneinander halten. Sie riskieren dann, sich mit dem neuen Corona Virus anzustecken.

- Verzichten Sie auf Fahrten mit dem ÖV
- Nutzen Sie für den Trainingsweg wo immer möglich den Langsamverkehr (zu Fuss, Fahrrad, E-Bike)
- Sind Sie dennoch auf ÖV angewiesen, halten Sie die Hygiene- und Verhaltensregeln ein



Gründlich Hände waschen: Vor und nach dem Training!

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Indem Sie Ihre Hände regelmässig mit Seife waschen, können Sie sich schützen. Trocknen Sie sie mit einem sauberen Handtuch, wenn möglich mit einem Wegwerf-Papiertuch oder einer einmal benutzbaren Stoffhandtuchrolle.

Was muss ich noch beachten?

Am besten tragen Sie keine Ringe. Falls Sie einen Ring tragen: Ziehen Sie ihn vor dem Händewaschen aus, reinigen Sie ihn mit Seife und trocken Sie ihn gut.

Pflegen Sie Ihre Haut: In lädiertes Haut können sich richtige «Mikrobennester» bilden. Verwenden sie zur Pflege der Haut eine Feuchtigkeitscreme.



Händeschütteln vermeiden

Je nachdem, was wir gerade angefasst haben, sind unsere Hände nicht sauber. Ansteckende Tröpfchen aus Husten und Niesen können sich an den Händen befinden. Sie gelangen an Mund, Nase oder Augen, wenn man diese berührt. Darum ist es wichtig, das Händeschütteln zu vermeiden. Gegen Ansteckung können wir uns schützen, indem wir:

- Keine Hände schütteln; auf Sportrituale mit Berührungen verzichten
- Auf Begrüssungsküsse verzichten
- Nase, Mund und Augen besser nicht berühren

Anhang 2: Schutzempfehlungen im Sport von Swiss Olympic

Vereinsport mit Schutzkonzepten
nach Lockerung der Massnahmen

**Spirit
of
Sport**
heisst jetzt ...


**Keine
Körperkontakte**

Mit **Freiluft-
aktivitäten** starten 


Hygieneregeln
des BAG einhalten


Trainingsgruppen
verkleinern (max. 5 Pers.)


Umkleiden und Duschen
zu Hause


Distanzregeln
einhalten


(Noch) kein
Wettkampfbetrieb


Vereinslokal gemäss
Gastro-Schutzkonzept


Fahrgemeinschaften
vorübergehend aussetzen


Risikogruppen
besonders schützen


Risiken in allen Bereichen
minimieren


Veranstaltungen
wie Mitgliederversammlungen
und Feste **unterlassen**

swiss olympic